

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

**RHEOSOL-Klarspül S forte**

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**



**Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.  
Unterliegt nicht der Kennzeichnungspflicht

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend  
Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend  
Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.  
Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,  
Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.  
Unverträgliche Materialien: Zu vermeidende Stoffe:  
Säure.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
Hinweise für sichere Handhabung: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.  
Atemschutz: Für ausreichende Frischluft sorgen.  
Handschutz: ggf. Schutzhandschuhe aus Gummi oder PVC  
Augenschutz: Schutzbrille  
Hygienemaßnahmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei:  
Aerosol- oder Nebelbildung.  
unzureichender Belüftung.



Geeignetes Atemschutzgerät:  
Partikelfiltergerät (DIN EN 143).  
Handschutz: Fausthandschuhe.  
Geeignetes Material:  
PVC (Polyvinylchlorid).  
NBR (Nitrilkautschuk).  
FKM (Fluorkautschuk).  
PVC (Polyvinylchlorid).  
Augenschutz: Gestellbrille.

Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:**

0-112

Geeignete Löschmittel: Alle üblichen Löschmittel sind geeignet.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Schutzbrille (empfohlen). Rutschgefahr bei ausgelaufenem Produkt beachten.  
Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.  
Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. In saubere Kunststoff- oder Stahlbehälter füllen. Reste mit viel Wasser wegspülen.  
Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.  
Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.



Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:  
Universalbinder.  
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
Mit reichlich Wasser abwaschen.  
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

**ERSTE HILFE**



**Arzt:**

Nach Einatmen: Frischluft.  
Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.  
Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen. Ggf. Nachkontrolle durch den Augenarzt.  
Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Wasser trinken lassen. Arzt hinzuziehen.  
Nach Einatmen: Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.  
Nach Hautkontakt: Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.  
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.  
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).  
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.



**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als tensidhaltiges, schwach saures Reinigungsmittel entsorgt werden.  
Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.  
Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.  
Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.